

Martina Knöpfel
Kanton Aargau, Aarau

Mit neuer Ressourcensteuerung zu vergrössertem Gestaltungsraum – zugunsten der Schüler*innen

DOI: <https://doi.org/10.53349/sv.2022.i3.a238>

Im Schuljahr 2020/21 wurde in den Aargauer Volksschulen mit der Umsetzung des Projekts „Neue Ressourcierung Volksschule“ eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Diese vergrössert den Gestaltungsraum der Schulen. Die Schulen können sich verstärkt ihren pädagogischen Aufgaben widmen. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Schulen den Gestaltungs- und Innovationsfreiraum erkennen und diesen zugunsten ihrer Schüler*innen nutzen.

Ressourcierung, Ressourcensteuerung, Gestaltungsraum, Innovation, Volksschule

Neue Ressourcensteuerung an der Volksschule des Kantons Aargau

Im Schuljahr 2020/21 wurde in den Aargauer Volksschulen mit der Umsetzung des Projekts „Neue Ressourcierung Volksschule“ eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Deren Ziele waren eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Flexibilisierung der Ressourcenstruktur, eine verbesserte Plan- und Steuerbarkeit, eine Reduktion des administrativen Aufwands sowie ein stärkerer Anreiz für einen ökonomischen Umgang mit den Ressourcen. Mit der neuen Steuerung sollte zudem der Gestaltungsraum der Schulen vergrössert werden, so dass mehr Innovation möglich wird, die es erlaubt, mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst grosse pädagogische Wirkung zu erzielen.

Mit der neuen Ressourcierung wurden die komplexen, einschränkenden und antragsbasierten Ressourcierungsabläufe durch Schüler*innenpauschalen abgelöst. Die Höhe der zugesprochenen Ressourcen ist seither nicht mehr von der Anzahl der Abteilungen und von Anträgen der Schulen an den Kanton Aargau abhängig, sondern wird über Kennzahlen und Richtwerte gesteuert und den Schulen durch den Kanton pauschal zugeteilt.

Von der Schüler*innenpauschale zum Ressourcenkontingent

Jede*r Schüler*in generiert eine bestimmte pauschale Menge von bezahlter Arbeitszeit von Lehrpersonen, die auf die lokalen Rahmenbedingungen (strukturelle sowie soziale und sprachliche Faktoren) Rücksicht nimmt, so dass die Schulen auf diese besonderen Umstände reagieren können. Die Summe aller Schüler*innenpauschalen ergibt das Ressourcenkontingent einer Schule.

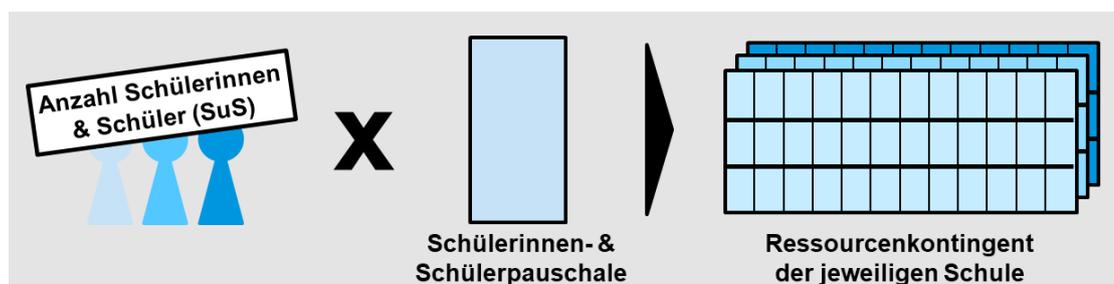


Abb. 1: Von der Schüler*innenpauschale zum Ressourcenkontingent |

Quelle: Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2019b

Es gibt zwei Ressourcenkontingente: eines für den Kindergarten und die Primarschule und eines für die Sekundarstufe I. Die Schule plant damit den Regelunterricht sowie Förder- und weitere Angebote und setzt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ihr Ressourcenkontingent so ein, dass damit ein pädagogisch möglichst wirksames Bildungsangebot realisiert wird. Massgebend sind dabei die Bildungsrechte der Schüler*innen, die Chancengerechtigkeit in der Bildung, der Lehrplan und die arbeitsrechtlichen Vorgaben zum Einsatz der Lehr- und Fachpersonen. Nicht eingesetzte Ressourcen können bis zu einer bestimmten Grenze aufs kommende Schuljahr übertragen werden.

Gestaltungsraum der Schulen – vom „Was“ zum „Wie“

Die neue Ressourcensteuerung vergrössert den Gestaltungsraum der Schulen, gleichzeitig wird ihnen damit mehr Verantwortung übertragen. Sie verbessert die Planungssicherheit sowie den flexiblen Einsatz der zugeteilten Ressourcen und entlastet die Schulen von administrativem Aufwand. Kurz: Die Schulen können sich verstärkt ihren pädagogischen Aufgaben widmen.

„Was“ die Schulen machen müssen, bleibt gleich. Über das „Wie“ entscheiden die Schulen seither selbst.



Abb. 2: Wie die Schulen die Bildungsziele erreichen, entscheiden sie selbst. |

Quelle: Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, 2019a (Bild aus Erklärvideo)

Im „Wie“ liegt der Gestaltungsraum. Die Schulführung und Lehrpersonen kennen ihre Kinder und Jugendlichen und können beurteilen, wie die Förderung aller Schüler*innen, auch jener mit besonderen Bedürfnissen, am besten gewährleistet werden kann. Zudem sind die rechtmässigen Ansprüche der Lehrpersonen und des gesamten Teams zu gewährleisten und entsprechend ist zu überlegen, wie die Schule organisiert werden soll. In Leitlinien legt jede Schule fest, mit welchen pädagogischen und organisatorischen Massnahmen sie die Bildungsziele erreichen will.

Erhöhter Gestaltungsraum als Grundlage für Innovation

Bevor die neue Ressourcensteuerung eingeführt wurde, fand über zwei Schuljahre hinweg mit elf ausgewählten Schulen ein Schulversuch statt, der extern evaluiert wurde. Die Ergebnisse dieser Evaluation zeigten, dass besonders die erhöhten Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort geschätzt wurden, die gemäss der Einschätzung der Schulleitungen zu einem bedarfsgerechteren und damit auch zu einem effizienteren Einsatz der verfügbaren Ressourcen beitrugen. Die neuen Gestaltungsräume wirkten innovationsfördernd: An einigen Schulen entstanden im Verlauf des Schulversuchs neue Unterrichtsformen. Mit der frühzeitiger beginnenden Jahresplanung konnten eigene, auf die lokalen Verhältnisse angepasste Schwerpunkte gesetzt werden. Auf auftauchende Schwierigkeiten konnte unterjährig mit einem gezielten Einsatz von Ressourcen rasch, flexibel und jeweils für eine begrenzte Zeit besser reagiert werden. Die Planungssicherheit nahm zu, was von den Schulleitenden wie auch den Lehrpersonen begrüsst und geschätzt wurde (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Pädagogische Hochschule Zug, Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie, 2018). Erste Erfahrungen von Schulleitungen seit der kantonsweiten Umsetzung decken sich mit diesen Ergebnissen: Schulen erkennen und nutzen die Möglichkeiten, die sich mit dem Gestaltungs- und Innovationsfreiraum aufgrund des neuen Modells ergibt: Sie überlegen sich, welche Bedürfnisse die Schüler*innen ihrer Schule haben, wie und mit welchen

Lernzugängen die Ressourcen bedarfsgerecht eingesetzt werden können und wie sie ihre Schule entsprechend ausrichten und organisieren wollen. Geschätzt wird der flexible Einsatz der Ressourcen, der es ermöglicht, rasch auf sich ändernde Situationen und Bedürfnisse von Schüler*innen einzugehen. Gleichzeitig wird auch die erhöhte Planbarkeit und Transparenz geschätzt, die trotz „dynamischer“ Zeit „Ruhe“ in die Schule bringt, aber auch den Blick über das Schuljahr hinaus schärft. Auch wenn von der Schulführung eine höhere Verantwortung übernommen werden muss, werden die Vorteile, die sich mit der neuen Ressourcensteuerung ergeben, hervorgehoben. Oder wie eine Schulleiterin sagte: „Mit der neuen Ressourcierung bewegte sich die Schule ins 21. Jahrhundert.“

Literaturverzeichnis

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Pädagogische Hochschule Zug, Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (2018). *Evaluation des Schulversuchs „Neue Ressourcierung“*. Schlussbericht. Bern und Zug.

https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2018/KTAG_2018_NRVS_Schlussbericht.pdf, Stand vom 30. August 2022

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule (2019a). *Neue Ressourcierung Volksschule – Gestaltungsraum*.

<https://www.youtube.com/watch?v=WJnhpFMef4s>, Stand vom 30. August 2022

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule (2019b). *Ressourcierung*.

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/planung-ressourcen/ressourcierung>, Stand vom 30. August 2022

Autorin

Martina Knöpfel

Fachspezialistin Planung und Kommunikation, Abteilung Volksschule, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau

Kontakt: volksschule@ag.ch